V/0067/2025

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Sozialamt

08.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Möllering
Telefon: 492-5094
Moellering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichts**vorlage

Betrifft

Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) - Tätigkeitsbericht 2023-2024

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
30.06.2025	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht

Bericht:

Gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der neue Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2023 – 2024 enthält neben Informationen und Erläuterungen zu den Wohn- und Betreuungsangeboten, welche unter das WTG fallen, auch Angaben zu den Beratungs- und Prüftätigkeiten.

Zum 01.01.2023 wurden Werkstätten, d.h. Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, neu in das WTG aufgenommen.

Außerdem sollen die Kreise und kreisfreien Städte seit dem 01.01.2023 gemäß § 16 Abs. 2 WTG Ombudspersonen bestellen. Für die Stadt Münster wurden daher zum 01.10.2023 für die Dauer von drei Jahren zwei Ombudspersonen bestellt. Sie sollen auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Dienstleistern sowie Nutzerinnen und Nutzern von Pflege- und Betreuungsangeboten vermitteln.

Mit der Gesetzesnovellierung wurde außerdem der Gewaltschutz sowie der Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen stärker in den Fokus genommen. Zu diesen Themen wurden die Einrichtungen im Rahmen der Regelprüfung intensiv beraten. Aufgrund der Ergebnisse des AOK-Pflegereports zur Verordnung von Schlaf- und Beruhigungsmitteln bildete der Umgang mit sedierenden Medikamenten einen Prüfschwerpunkt. Wie auch schon in den Vorjahren konnte der Prüfauftrag vollumfänglich erfüllt werden.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist eine erhebliche Zunahme an Anlassprüfungen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die Mängel in der Personalausstattung in einigen Einrichtun-

gen zurückzuführen, welche wiederkehrende Überprüfungen der Dienstpläne zur Folge hatte. Auch in der Eingliederungshilfe ist der Mangel an Fachkräften mittlerweile angekommen. Erstmalig wurden in zwei besonderen Wohnformen Aufnahmestopps angeordnet.

Insgesamt konnte bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen eine gute bis befriedigende Ergebnisqualität festgestellt werden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Tätigkeitsbericht 2023-2024 der Kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)